

# MDL-NEWSLETTER

11/2021

**BERND KRÜCKEL MDL**  
Heinsberg, Geilenkirchen,  
Übach-Palenberg, Gangelt,  
Selkant, Waldfeucht

**THOMAS SCHNELLE MDL**  
Erkelenz, Hückelhoven,  
Wassenberg und Wegberg



*Frohe Weihnachten!*

# FROHE WEIHNACHTEN

## und alles Gute für 2022!

Ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu. Hatten wir nach dem Coronajahr 2020 noch alle die Hoffnung auf ein besseres Jahr 2021, so erwischte uns die Pandemie mit ihren weiteren Wellen nur umso härter.

Für unsere Partei war es ein ebenso spannendes wie bezogen auf das Ergebnis der Bundestagswahl enttäuschendes Jahr. Sehen wir es positiv: Nun kann die Union als größte Opposition im Bundestag gute parlamentarische Arbeit leisten und sich auf einen neuerlichen Regierungswechsel personell, strukturell und inhaltlich bestens vorbereiten. Viele Hoffnungen stützen sich deshalb auf den designier-



ten neuen Bundesvorsitzenden Friedrich Merz.

Für uns in Nordrhein-Westfalen gilt der Personalwechsel an der Spitze bereits als gelungen vollzogen: Mit Hendrik Wüst haben wir einen neuen Landesparteivorsitzenden sowie Ministerpräsidenten, der mit viel Elan und Begeisterungsfähigkeit auf seinen neuen Positionen gestartet ist. Unser Ziel haben wir dabei klar vor Augen: Die CDU will am 15. Mai 2022 wieder stärkste Partei bei der Landtagswahl werden und das Ergebnis von 2017 noch verbessern. Mit Hendrik Wüst als Spitzenkandidat haben wir optimale Voraussetzungen für einen erfolgversprechenden Wahlkampf.



Für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg, war dies sicher das zweite Jahr mit vielen Unwägbarkeiten, Entbehrungen, Frust und Verdruss in Folge. Zur Pandemie kamen für viele noch die Auswirkungen des Hochwassers hinzu. Wir wünschen Ihnen trotz allem ruhige und besinnliche, friedvolle und erholsame Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch in ein hoffentlich besseres Jahr 2022!

Wir können Ihnen das Ende der Pandemie nicht voraussagen, aber wir versprechen Ihnen, dass wir uns beide weiterhin mit voller Kraft für Sie und den Kreis Heinsberg einsetzen und alles tun werden, um schnellstmöglich zu „normalen“ Lebensumständen zurückzukehren. Selbstverständlich gilt unser Engagement für alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Kreis Heinsberg. ■



### Bernd Krüchel MdL

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
T: 0211 884 27 64  
F: 0211 884 33 19

E: [bernd.krueckel@landtag.nrw.de](mailto:bernd.krueckel@landtag.nrw.de)  
W: [bernd-krueckel.nrw](http://bernd-krueckel.nrw)



### Thomas Schnelle MdL

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
T: 0211 884 27 80  
F: 0211 884 33 20

E: [thomas.schnelle@landtag.nrw.de](mailto:thomas.schnelle@landtag.nrw.de)  
W: [thomas-schnelle.nrw](http://thomas-schnelle.nrw)

## Impressum

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der elften Ausgabe unseres Newsletters. Sie können diesen Newsletter direkt per E-Mail abonnieren. Gehen Sie dazu auf [www.thomas-schnelle.nrw](http://www.thomas-schnelle.nrw) unter > Service > Newsletter. Dort geben Sie eine gültige E-Mailadresse und den angezeigten Code gegen Spam ein und bestätigen einmalig das Abo in der erhaltenen E-Mail. Ab sofort erhalten Sie den jeweils aktuellen Newsletter automatisch nach Erscheinen zugemalt.

# GEMEINDEFINANZIERUNG

## Investition und Eigenverantwortung

Der Landtag hat das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 beschlossen. Damit ist gesichert, dass die Kommunen im kommenden Jahr mehr als 14 Milliarden Euro Zuweisungen vom Land erhalten. Dazu erklärt unser kommunalpolitischer Sprecher Guido Déus:

„Erneut fließt im kommenden Jahr eine Rekordsumme in unsere nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden. Mit dem Beschluss des GFG 2022 hat der

Landtag unseren Rathäusern und Kreistagen Planungssicherheit garantiert. Großes Lob gab es im parlamentarischen Beratungsverfahren vor allem vom Landkreistag sowie vom Städte- und Gemeindebund.

*„Wir stärken Investitionsfähigkeit und Eigenverantwortung vor Ort“*

Wir heben die Aufwands- und Unterhaltungspauschale um 30 Millionen auf 170 Millionen Euro an, steigern so die Investitionsfähig-

keit der Kommunen und legen gleichzeitig die Entscheidung, wofür sie diese Mittel ausgeben, in deren Eigenverantwortung. Die Entscheider vor Ort wissen am besten, was die Menschen vor Ort brauchen. Auch die Schul- und Bildungspauschale steigen um 3,46 Prozent. Neu ist eine Klima- und Forstpauschale, mit der im kommenden Jahr zehn Millionen Euro zur Verfügung stehen, um Schäden in unseren Wäldern zu beheben.“ ■

# LANDESHAUSHALT 2022

## NRW stabil und sicher aufgestellt

Der Haushalt für das kommende Jahr ist ein Dokument des Fortschritts in Kontinuität, ein Dokument haushaltspolitischer Stabilität und Seriosität auch in schwieriger Zeit.

„Politik kann etwas bewirken. Landespolitik kann einen spürbaren Unterschied machen“, hat Ministerpräsident Hendrik Wüst in seiner Regierungserklärung gesagt.

Und die Landespolitik dieser NRW-Koalition hat in drei beispielhaften Krisenlagen einen für die Menschen im Land spürbaren Unterschied gemacht: Der Kampf gegen die Corona-Krise funktioniert

in Nordrhein-Westfalen besser als in anderen Bundesländern. Ein Beleg dafür sind die rund 1,6 Millionen Impfungen allein in der vergangenen Woche.

Diese NRW-Koalition von CDU und FDP bekämpft die Klimakrise besser, als SPD und GRÜNE es sich ausmalen können. Bis 2030 reduzieren wir die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 mit unserer Politik nicht um 55, sondern um 65 Prozent. Bis 2040 sollen es 88 Prozent sein. Auch dieser Haushalt 2022 stellt erneut mehr Geld für den Klimaschutz zur Verfügung. Wir haben die unter Rot-Grün bereitgestellten kärglichen Mittel für

die Energiewende und den Klimaschutz mehr als vervierzehnfacht!

Mit der Kölner Silvesternacht und dem Negieren von Clankriminalität und lokalen Parallelgesellschaften hatte uns die rot-grüne Vorgängerregierung eine veritable Sicherheitskrise hinterlassen. Heute ist unser Land so sicher wie nie zuvor. Die Zahl der Straftaten sinkt, die Aufklärungsquote steigt. Drei Krisen und drei Beispiele dafür, dass es Regierungshandeln dieser NRW-Koalition ist, Hand in Hand mit den Fraktionen von CDU und FDP, was vieles richtig und manches besser gemacht hat. ■

# PFLEGEKAMMER NRW

## Die Kammer soll kommen – mit mehr Zeit für die Aufklärung

Die NRW-Koalition von CDU und FDP hat einen neuen Zeitplan für die Errichtung einer Pflegekammer Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Der Errichtungsausschuss erhält mehr Zeit bis zur Kammerversammlung, mit der die berufsständische Vertretung der Pflegenden dann ihre Arbeit aufnimmt – ursprünglich hätte diese bis zum 31. März 2022 durchgeführt werden müssen, nunmehr endet die Frist erst am 31. Dezember 2022. Zudem kann die Pflegekammer selbst entscheiden, bis zum 31. Juli 2027 keine Mitgliedsbeiträge zu erheben. Zum Ausgleich soll die Kammer vom Land in den Jah-

ren 2022 bis 2026 eine Anschubfinanzierung von je sechs Millionen Euro und 2027 noch einmal von 3,5 Millionen Euro erhalten. Dazu erklärt unser gesundheitspolitischer Sprecher Peter Preuß:

„Die NRW-Koalition von CDU und FDP hat sich das Ziel gesetzt, die aus der Pflege in NRW seit mehr als einem Jahrzehnt geforderte Selbstverwaltung für rund 200.000 Pflegenden endlich auf den Weg zu bringen. Wir finden: Wenn es um wichtige Entscheidungen in der Gesundheitspolitik – wie etwa eine neue Krankenhausplanung für NRW – geht, gehört diese wichtige Berufsgruppe mit Ärztekam-

mer, Klinikträgern und Kassen an den Tisch. Wir finden: Wenn es um Ausbildung und Arbeitsbedingungen in der Pflege geht, sollten Pflegenden selbst entscheiden – nicht wir Politiker im Landtag. Deshalb stehen wir zu unserem Vorhaben, den Pflegenden in unserem Land durch eine Pflegekammer eine starke Stimme zu verleihen.

Die Pflegekammer braucht aber die Akzeptanz der Menschen, die durch sie vertreten werden. Wir müssen größtmögliche Transparenz herstellen und die Betroffenen über Struktur, Arbeitsweise und Vorteile der Verkammerung aufklären. Dieser Prozess ist durch die Corona-Pandemie ins Stocken geraten – große Informationsveranstaltungen waren nun einmal nicht möglich. Auch die Registrierung des Pflegepersonals kommt durch dessen enorme zusätzliche Belastung durch die Versorgung der Covid-Patienten nicht so schnell voran wie geplant. Das konnten CDU, FDP und Grüne nicht absehen, als wir gemeinsam die Einrichtung der Pflegekammer Mitte 2020 per Gesetz auf den Weg gebracht haben. Die Fristverlängerung um acht Monate bis zur Konstituierung der Kammer ist deshalb folgerichtig und fair.

Ebenso folgerichtig ist es, dass wir in NRW auf die Bewegung reagieren, die erfreulicherweise bei der Ampel auf Bundesebene in das Thema gekommen ist: Die SPD im



Foto: Dominik Butzmann

Bundestag sieht im Gegensatz zu den Sozialdemokraten im Düsseldorfer Landtag schon länger die Notwendigkeit einer Selbstverwaltung der Pflege und will diese auf den Weg bringen. Nordrhein-Westfalen rudert nicht zurück, wie es die SPD-Landtagsfraktion per Pressemitteilung behauptet, sondern geht voran und schafft mit der Registrierung die Voraussetzung für die bundesweite Befragung, welche die Ampelkoalition in Berlin plant. Bis dahin können die Pflegerinnen und Pfleger in NRW die Vorteile ihrer Kammer in

der Praxis erleben, ohne dafür Mitgliedsbeiträge zahlen zu müssen.

Also volle Mitspracherechte, kein eigener finanzieller Beitrag – wer glaubt, dagegen könne man doch nun endgültig keine Einwände mehr haben, der kennt die Sozialdemokraten in NRW schlecht. Nachdem sie monatelang auf populistische Weise Ressentiments gegen Pflichtmitgliedschaft und Zwangsbeitrag geschürt haben – wohlwissend dass beides zu einer Kammer gehört –, ätzen sie jetzt, ohne die Erhebung von Beiträgen sei die Kammer nichts mehr wert.

Ja was denn nun? Wir sagen zu: Die Pflegekammer wird nach ihrer Errichtung volle Selbstverwaltungsrechte haben, auch wenn das Land sie zunächst noch fördert. Wenn es nach der SPD-Fraktion in NRW ginge, bliebe alles, wie es ist: Die Pflegenden sind außen vor, wenn über ihre Belange entschieden wird. Das machen wir nicht mit. Und übrigens: Die Kammer könnte auch selbstständig entscheiden, sehr wohl vor Mitte 2027 Beiträge zu erheben. Das ist es nämlich, worum es bei der Selbstverwaltung geht.“ ■

# GESUNDHEITSMINISTERIUM

## präzisiert Vorgaben zur Boosterimpfung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) empfiehlt die Auffrischungsimpfung für alle Personen ab 18 Jahren, deren vollständige SARS-CoV-2-Grundimmunisierung bereits mindestens fünf Monate her ist. Insbesondere zur Bekämpfung der Omikron-Variante ist es dringend erforderlich, die Auffrischungsimpfungen mit vollem Tempo weiter voranzubringen.

Im Rahmen der kommunalen Impfangebote können sich auch Personen boostern lassen, deren Grundimmunisierung mindestens vier Monate zurückliegt. Davon unberührt bleiben Einzelfallentscheidungen aufgrund einer medizinischen Indikation für eine frühere Auffrischungsimpfung, sofern ein Mindestabstand von vier Wochen erreicht ist. Der im Impferlass vom 13. Dezember 2021 thematisierte Mindestabstand von vier Wo-

chen stellt demnach ausdrücklich keine Empfehlung, sondern eine absolute Untergrenze für Einzelfallentscheidungen dar. Dieses Impfintervall orientiert sich an der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu COVID-19-Impfungen, wonach zum Beispiel eine Auffrischungsimpfung bei immundefizienten Personen mit einer erwartbar stark verminderten Impfantwort bereits vier Wochen nach der zweiten Impfstoffdosis zur Optimierung der Impfserie verabreicht werden kann.

Der neuerliche Erlass trägt den aktuellen Entwicklungen Rechnung und ermöglicht den Kreisen und kreisfreien Städten, auch am 1. und 2. Weihnachtstag sowie am Neujahrstag Impfangebote zu organisieren, um die Impfungen der Bevölkerung weiter schnellstmöglich voranzubringen. ■

### Das Impfen geht voran

*Im Kreis Heinsberg haben 175.005 Personen ihre Erstimpfung erhalten, 175.047 die Folgeimpfung und bereits 60.800 eine Auffrischungsimpfung. (Stand: 13.12.2021 Quelle: coronaimpfung.nrw)*

*Aktuelle Informationen zur Corona-Lage in NRW: [www.land.nrw/corona](http://www.land.nrw/corona)  
Aktuelle Imp fzahlen: [coronaimpfung.nrw](http://coronaimpfung.nrw)*

# CORONASCHUTZVERORDNUNG

## Die wichtigsten Neuregelungen im Überblick

Die Landesregierung hat die Coronaschutzverordnung den aktuellen Entwicklungen des Infektions- und Pandemiegeschehens in Nordrhein-Westfalen angepasst und verlängert. Zentrales Anliegen der Landesregierung ist es, die weitere Ausbreitung des Virus und insbesondere der Omikron-Variante zu verhindern. Insgesamt sind 72,9 Prozent der Menschen in Nordrhein-Westfalen vollständig geimpft. 27,8 Prozent haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Mit der Änderung der Verordnung werden nun einige Ergänzungen der Schutzmaßnahmen gerade auch mit Blick auf die anstehenden Feiertage vorgenommen. Darüber hinaus bleiben die wichtigen AHA+L-Standards im Alltag für alle Menschen, unabhängig von ihrem Impfstatus, von Bedeutung.

*„Insbesondere vor dem Hintergrund der Omikron-Variante kann keine Entwarnung gegeben werden. Wir schaffen nun frühzeitig Planungssicherheit für die Feiertage und den Jahreswechsel. Mein erster Appell an alle Bürgerinnen und Bürger ist, unnötige Kontakte zu vermeiden, die AHA-Regeln zu beachten und sich schnellstmöglich impfen oder boostern zu lassen. Nun weiß ich natürlich auch, dass die Weihnachtsfeiertage nicht die Zeit sind, in der die Menschen auf Kontakte verzichten wollen. Daher mein zweiter Appell: Nutzen Sie die Möglichkeit zur kostenlosen*

*Bürgertestung“*, erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

### **Verbot von Tanzveranstaltungen**

Das Betriebsverbot von Clubs, Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen wird auf vom Infektionssetting her vergleichbare Veranstaltungen ausgeweitet. Somit sind öffentliche Tanzveranstaltungen sowie private Tanz- und Diskoveranstaltungen untersagt. Darunter fallen auch etwa Silvesterbälle in der Gastronomie und vergleichbare Veranstaltungen, wenn das Tanzen Schwerpunkt der Veranstaltung ist.

### **Feuerwerksverbot**

Wie im vergangenen Jahr sind zum Jahreswechsel öffentlich veranstaltete Feuerwerke auf von den Kommunen zu bestimmenden Plätzen untersagt. Darunter fällt auch jegliche private Verwendung von Pyrotechnik auf publikums-trächtigen Plätzen und Straßen. Die betroffenen Plätze und Straßen werden von den zuständigen Behörden durch Allgemeinverfügungen bestimmt.

### **Regelung zur Maskenpflicht beim gemeinsamen Singen**

Immunierte Mitglieder von Chören und Sängerinnen und Sänger, die geimpft oder genesen sind, können bei Auftritten im Rahmen kultureller Angebote auf das Tragen einer Maske verzichten. Dies gilt auch für die dafür erforderli-

chen Proben. Für alle Menschen, die nicht im Chor oder als Sängerin oder Sänger auftreten bzw. für einen Auftritt proben, ist das Tragen einer medizinischen Maske beim gemeinsamen Singen erforderlich. Dies gilt entsprechend auch für Gottesdienste.

### **Tests für Schülerinnen und Schüler**

In der Schulwoche vom 20. bis 23. Dezember werden weiterhin alle Schultestungen wie üblich durchgeführt. Somit gelten Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 26. Dezember als getestet. Aufgrund der dann anschließenden Weihnachtsferien gelten – wie bereits in den Herbstferien – Schülerinnen und Schüler vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022 nicht als getestete Personen. Das bedeutet für nicht geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren, dass sie in dieser Zeit nur dann den vollständig immunisierten Personen gleichgestellt sind, wenn sie über einen Einzelnachweis verfügen.

Die Coronaschutzverordnung gilt in dieser Fassung einstweilen bis zum 12. Januar 2022. ■

